



## Bundeschampionate | Gelände DOKR Warendorf | 25.-30.08.2026

Ausstellungsbedingungen und Allgemeine Teilnahmebedingungen  
Bundeschampionate Warendorf 25. – 30. August 2026

### 1. Präambel

Die Ausstellungsbedingungen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters gelten für alle Aussteller.

### 2. Veranstalter

Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V. (DOKR)

### 3. Veranstaltungsort

DOKR-Bundesstützpunkt in Warendorf

### 4. Veranstaltungstermin

Beginn: 25.08.2026 Ende: 30.08.2026

### 5. Allgemeines

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des DOKR den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekanntgegebene Unternehmen zu werben. Die Ihnen in Rechnung gestellte Standmiete ist bis zum Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Ist die Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

### 6. Anmeldeschluss

10. Juni 2026 - später eingehende Anmeldungen brauchen nicht berücksichtigt werden. Die endgültige Zulassung mit Mitteilung des genauen Standortes erfolgt erst mit der Auftragsbestätigung nach Abschluss der Anmeldefrist sowie der sich daran anschließenden Standplanung.

### 7. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach Erteilung der Standbestätigung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht an der Ausstellung teil, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weiter vergeben wird.

### 8. Aufbau:

So./Mo. von 8-18 Uhr / Di. von 8-12 Uhr

### 9. Abbau:

Sonntag nach Veranstaltungsende/Montag

### 10. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Zeitplänen der Veranstaltung. Die Ausstellung ist jeweils mit Prüfungsbeginn zu öffnen und muss mindestens bis zur letzten Pause des jeweiligen Veranstaltungstages geöffnet sein. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit bis eine Stunde vor dem ersten Prüfungsbeginn seinen Stand mit Ware nachzuliefern, danach müssen alle Fahrzeuge das Veranstaltungsgelände verlassen haben und es besteht keine Zufahrtsmöglichkeit mehr bis nach der Tagesveranstaltung.

### 11. Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsbeträge sind in voller Höhe vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Aussteller, die vor Beginn des Aufbaues ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, können vom Aufbau ausgeschlossen werden. Skontoabzug ist nicht gestattet.

### 12. Standgröße

Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.

### 13. Ausstellungszelte

Die Ausstellung wird mit weißen Pagodenzelten bestückt. Ist ein eigenes Zelt vorhanden, muss dieses weiß sein. Bei durch den Veranstalter gestellten Zelten haftet der Aussteller im Schadensfalle für verursachte Schäden. Für benötigte Extras (z.B. Lichtinstallation, Möbel, usw.), übernimmt der Aussteller die vollen Kosten.

### 14. Strom- und Wasseranschlüsse

Der Aussteller versichert, dass er ausschließlich geprüfte und voll funktionsfähige Kabel, Verlängerungen, Schläuche sowie Verbindungs- und Anschlussteile bei der Veranstaltung einsetzen wird.

### 15. Aussteller-Ausweise

Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 9 qm Standfläche wird jeweils 1 Aussteller-Ausweis kostenlos ausgegeben (mindestens aber 2 Ausweise pro Stand). Die Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise: bei evtl. Mehrbedarf werden € 50,00 für jeden zusätzlich angeforderten Ausweis berechnet.

### 16. Entsorgung

Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

### 17. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der einzelnen Stände obliegt den Ausstellern.

### 18. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den „Allgemeinen Ausstellungsversicherungen“ den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung evtl. auch das Ausstellungsrisiko deckt. Das DOKR haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

**19. Nachhaltigkeit**

Im Sinne der Nachhaltigkeit werden alle Aussteller angehalten Müll zu vermeiden und auf Plastik weitestgehend zu verzichten und durch andere Stoffe zu ersetzen (z.B. Papiertragetaschen, Jutebeutel). Dies gilt im Besonderen für Gastronomie (Vermeidung von Plastikbesteck und -bechern).

**20. Verkauf**

Der Direktverkauf ist auf der Ausstellung gestattet.

**21. Mündliche Vereinbarungen**

Mündliche Verabredungen, die mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, werden erst nach schriftlicher Bestätigung (E-Mail ist ausreichend) durch die Ausstellungsleitung wirksam.

**22. Haftung des Ausstellers**

Der Aussteller haftet für aufgrund fahrlässige oder vorsätzliche Begehungsweise verursachte Schäden am Eigentum des Veranstalters, Dritter und/oder auf dem Veranstaltungsgelände. Ebenso haftet der Aussteller neben Angestellten, Gehilfen, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen gesamtschuldnerisch, sofern diese am Eigentum Dritter, am Eigentum des Veranstalters oder am Veranstaltungsort selber vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursachen.

**23. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich, das Amtsgericht Warendorf.

**24. Ausfallklausel**

Sollte aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer gewichtiger Umstände wie eine behördliche Anordnung oder Verordnung eine oder mehrere Veranstaltungen undurchführbar werden bzw. ausfallen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für dem Vertragspartner entstandene Kosten bzw. einen entstandenen Verdienstausfall. Weiterhin verzichtet der Vertragspartner auf Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter bei Absagen der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder anderer unvorhersehbarer gewichtiger Umstände wie eine behördliche Anordnung oder Verordnung. Die bereits an den Veranstalter gezahlten Leistungen werden dem Vertragspartner anteilmäßig gutgeschrieben.

**25. Durchführung**

Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V. (DOKR)  
Freiherr-von-Langen-Str. 15  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581 – 6362148  
E-Mail: [BSP-Veranstaltungen@fn-dokr.de](mailto:BSP-Veranstaltungen@fn-dokr.de)